

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/12345

Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden.

Stellungnahme der Sachverständigen Annette Kellinghaus-Klingberg:

Wie in der Ausgangslage des Antrags der Fraktion der CDU beschrieben, können wir aus der Perspektive der Erfahrung an einer inklusiv ausgerichteten Schule, insbesondere der Erfahrung einer inklusiv ausgerichteten Berufsorientierung an einer Gesamtschule, die beschriebenen Schwierigkeiten in der Umsetzung des Landesprogramms KAoA nachvollziehen.

Nach einer nunmehr 30 jährigen Erfahrung in der Inklusion an unserer Schule, würden folgende Maßnahmen dazu beitragen, dass die inklusive Berufsorientierung an Schulen im Sinne von KAoA und STAR unterstützt und weiterentwickelt wird:

Es muss eine Stabsstelle in der kommunalen Koordinierung von KAoA eingerichtet werden, die in der Schnittstelle KAoA, LVR und Schule mit Feldkompetenz aus dem Bereich inklusiv arbeitender Schulen ausgestattet ist. Die Stabsstelle hat die Aufgabe, Strukturen und Module der inklusiven Berufsorientierung gemeinsam mit der kommunalen Schnittstelle, dem LVR (STAR) und KAoA zu entwickeln. Die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle beraten und begleiten Schulen bei der Implementierung, und entwickeln für den Prozess Qualitätsstandards.

Die Stabsstelle ist verantwortlich dafür, dass die Schulen, die sich für die inklusive Berufsorientierung entschieden haben, in regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln tagen können, um ihre Erfahrungen einzubringen, um so zu einer Weiterentwicklung des Konzeptes zur inklusiven Berufsorientierung beitragen zu können.

In jeder teilnehmenden Kommune wird die Stabsstelle durch erfahrene Praktiker*innen (mit und ohne Behinderung, Regelschullehrer*innen und Sonderpädagog*innen) besetzt.

Der Prozess und die Ergebnisse dieser Entwicklungen werden wissenschaftlich begleitet und auf Landesebene, und in die mit diesem Thema befassten Verwaltungsstellen und Gremien kommuniziert.

Nur so können aus unserer Perspektive die Rechte für Menschen mit Behinderung in Bezug auf Bildung und Arbeit gemäß der UN-Konvention bundesweit umgesetzt werden.

Köln, 31.10.2016

Annette Kellinghaus-Klingberg

(Diplom-Sozialpädagogin für Berufsorientierung/Gesamtschule Köln-Holweide)

Matthias Braunsch

(Didaktische Leitung Gesamtschule Köln-Holweide)